

Versicherungsschutz für Reiseveranstalter - Bestellung von Sicherungsscheinen -

Was ist ein Reiseveranstalter?

Nach dem Gesetz ist ein Reiseveranstalter eine natürliche oder juristische Person, die zwei oder mehrere Hauptreiseleistungen zu einem Pauschalpreis anbietet und die Reise im eigenen Namen zu erbringen verspricht. Zu den vier unterschiedlichen Reiseleistungen zählen:

1. Beförderung von Personen mit sämtlichen Beförderungsmittel, dazu gehören auch kleinere Beförderungsleistungen, wie zum Beispiel der Transfer zwischen einem Hotel und einem Flughafen oder die Personenbeförderung im Rahmen einer Führung;
2. Beherbergung unabhängig von der Unterkunftsart (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Hostel, Campingplatz etc.);
3. Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie von Krafträdern;
4. jede weitere touristische Leistung; welche kein Bestandteil einer anderen Reiseleistung ist, hierzu zählen zum Beispiel Stadtführungen, Skipässe, Eintrittskarten oder Wellnessbehandlungen.

Der Reiseveranstalter trägt die Verantwortung – und damit auch die Risiken.

Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter gegen Personen- / Sachschäden

Wenn ein Reiseteilnehmender den Versicherungsnehmer (Reiseveranstalter) in seiner Eigenschaft als Veranstalter dieser Reise aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch nimmt, besteht im Rahmen und Umfang der Gruppen-Haftpflicht-Versicherung (Versicherungsschein-Nr. 29776589) bei der Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden.

Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter gegen Vermögensschäden

Wenn ein Reiseteilnehmender den Versicherungsnehmer (Reiseveranstalter) in seiner Eigenschaft als Veranstalter dieser Reise für Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch nimmt, kann die Generali Versicherung AG Versicherungsschutz gewähren.

Mitversichert sind Schadenersatzansprüche wegen entgangener Urlaubsfreude, wegen Verdienstaustausch oder wegen Mehraufwendungen der Reisenden. Mitversichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus der beruflichen Tätigkeit von Reiseleitern, die vom Versicherungsnehmer beauftragt wurden, sowie von Betriebsangehörigen, die beim Versicherungsnehmer angestellt sind.

Versicherungsschutz erstreckt sich unter anderem auf folgende Tätigkeiten:

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung ihrer Leistungen
- Leistungsbeschreibungen in Katalogen und Prospekten
- Organisation, Reservierung und Bereitstellung der Leistungen gem. Reisevertrag
- Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren

Erläuterungen zur Reiseveranstalter-Vermögensschaden-Versicherung

Mit nur einem geringen Beitrag pro Person ist der hier angebotene Versicherungsschutz gewährleistet. Wichtig ist, dass der Versicherungsbeitrag immer vor Beginn bei der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH eingezahlt wurde. Nur dann tritt dieser Versicherungsschutz in Kraft. Schadenfälle sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich anzuzeigen.

Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gemäß § 651 r des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verpflichtet, sicherzustellen, dass im Fall der eigenen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz, der vom Kunden gezahlte Reisepreis für nicht erbrachte Leistungen und die notwendigen Rückreisekosten erstattet werden.

Reiseveranstalter sind demnach verpflichtet, den Versicherungsschutz vorzuhalten und dem Reisenden einen Sicherungsschein auszuhändigen. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Pflichtversicherung handelt, welche für alle Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes gilt.

Ausnahme: Befreit von der Sicherungspflicht sind nach § 651 a BGB lediglich

- a. Reisen, die nur gelegentlich, nur einem begrenzten Personenkreis und nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung angeboten werden (z. B. organisierte Vereinsfahrten für Mitglieder);
- b. Tagesreisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Preis pro Person 500 € nicht übersteigt;
- c. Reisen, bei denen es sich nicht um eine **Pauschalreise** handelt.

Anmerkung: Nicht um eine Pauschalreise handelt es sich, wenn eine der ersten drei Leistungen (s. unten) mit einer bzw. mehreren touristischen Leistungen kombiniert wird und die touristische Leistung keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Zusammenstellung (weniger als 25 % des Reisepreises) ausmacht, kein wesentliches Merkmal der Zusammenstellung darstellt oder als solches beworben wurde.

Achtung: Wenn Sie Begriffe wie „Kombipaket“, „Pauschale“ oder „Arrangement“ gegenüber dem Kunden verwenden, wird das Angebot immer automatisch zur Pauschalreise.

Hinweis zum Anmeldeverfahren

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, neben Einzelscheinen auch Gruppenscheine anzufordern.

Beitrag

Unabhängig von der Dauer der Reise und der Höhe des Reisepreises – je Person 0,60 € (gilt auch bei dem Gruppenschein).

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.

Die vollständigen Bedingungen zu den einzelnen Sparten können angefordert beziehungsweise auf unserer Homepage abgerufen und gespeichert werden.

Telefax: 05231 603 60 573
E-Mail: silke.reisewitz@ecclesia.de

ECCLESIA
Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstr. 4
32756 Detmold

**Anmeldung zur Reiseveranstalter-
Haftpflicht-Versicherung gegen Vermö-
gensschäden**

Bestellung von Sicherungsscheinen

Versicherungsnehmer:

Name der Einrichtung (Kolpingsfamilien, Clubs, Vereine, Schulklassen, geschlossene Reisegruppen)

Reiseleitung : _____
(Nachname, Vorname)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Wir beauftragen Sie Versicherungsschutz für die Zeit vom _____ bis _____ abzuschließen.

Reiseziel: _____
Bitte hier das Reiseziel und Land angeben

Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung gegen Vermögensschäden (über Sach II)
(Versicherungssumme 80.000 € - Selbstbehalt: 10 % mind. 25,- €, max. 500,- €)

Wir reisen mit _____ Personen

_____ x 0,34 € = _____ €
(Anzahl der Personen)

Bestellung Sicherungsscheine

Bitte senden Sie mir / uns Sicherungsscheine nach dem Reisepreis-Sicherungsgesetz

_____ x 0,60 € = _____ €
(Anzahl der Personen)

- Einzelsicherungsscheine
- Gruppensicherungsschein

_____ €
(Gesamtbetrag)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Auf Grundlage der Produktinformationen und weitergehenden Erläuterungen in Ihrem Hinweisblatt „Versicherungsschutz für Reiseveranstalter“, Stand 01.03.2018, beauftragen wir Sie, den oben aufgeführten Versicherungsschutz zu vermitteln und bevollmächtigen Sie deshalb, uns aktiv und passiv gegenüber Versicherern zu vertreten, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller den hier genannten Versicherungsschutz betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.